

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 27.11.2024

### Niederschrift

der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 21.11.2024,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:05 - 19:56 Uhr

#### Anwesend:

##### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Joachim Grußdorf                      Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Dr. Moritz Florian Jäger  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Herr Fabian Mirolid-Stroh  
Frau Edith Nürnberger  
Frau Dr. Bettina Speiser  
Herr Michael Uwe Seibert  
Frau Vera Strobel  
Herr Stergios Svolos  
Herr Reza Veissi  
Frau Dr. Anette Wasmus-Arnold  
Frau Jana Widdig  
Herr Michel Zörb

(ab 18:20 Uhr)

##### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Volker Bouffier  
Frau Anja Verena Helmchen  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Thiemo Roth  
Herr Markus Schmidt  
Herr Randy Uelman  
Herr Carsten Zörb

(bis 18:29 Uhr)

**Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Herr Michael Borke  
Frau Eva Janzen  
Herr Kamyar Mansoori  
Frau Stefanie Kraft  
Herr Christopher Nübel  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Walter Schmidt

(ab 18:09 Uhr)

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Ali Al-Dailami  
Herr Stefan Klaus Häbich  
Frau Cornelia Mim  
Frau Melanie Tepe

**Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Walter Bien  
Herr Lutz Hiestermann  
Herrn Finn Becker  
Herr Johannes Rippl

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Martin Arthur Schmidt  
Herr Bernd Bathen

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dominik Erb  
Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen  
Herr Andreas Lenzer  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete Die Partei:**

Frau Dr. rer. nat. Andrea  
Junge  
Herr Darwin Walter

**Stadtverordnete:**

Frau Martina Lennartz

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Frau Dorothe Küster	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes

**Vom Ausländerbeirat:**

Frau Eden Tesfaghiorghis

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer

**Entschuldigt:**

Herr Martin Kirsch	Bd'90/GR
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich	Fraktion Bd'9ß/GR
Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion
Herr Konstantin Pfeffer	CDU-Fraktion
Frau Kathrin Schmidt	CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Herr Frank Schuchard	Fraktion Gigg+Volt
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Frau Monika Heep	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass Herr Yassine Tamir (AfD-Fraktion) sein Stadtverordnetenmandat niedergelegt habe. Für ihn ist der nächste Bewerber Bernd Bathen nachgerückt.

Sodann stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stadtverordnete Strobel**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet, den TOP 21 „Beauftragung von Gutachtern, Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.11.2024, STV/2363/2024“ in der Beratung vorzuziehen und gemeinsam mit TOP 9 „Jahresabschlüsse 2019 und 2020, Antrag des Magistrats vom 23.10.2024, STV/2338/2024“ zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen: Einstimmig beschlossen.

### **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

#### **Teil A:**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 03.09.2023 - Drucker im Stadtbüro - ANF/2260/2024
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 11.11.2024 - Wochenmarkt als "Großod Gießens" - ANF/2361/2024
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 12.11.2024 - Bildhauersymposium ANF/2368/2024
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 12.11.2024 - Schotter in Kleinlinden - ANF/2369/2024

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB) - Antrag des Magistrats vom 02.10.2024 - STV/2299/2024

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 3.   | Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen vom 14.05.1986, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen vom 19.12.2012<br>- Antrag des Magistrats vom 18.09.2024 - | STV/2285/2024 |
| 4.   | 4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 -   | STV/2315/2024 |
| 5.   | 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 04.11.2024 -  | STV/2316/2024 |
| 6.   | Beteiligungsbericht 2023<br>- Antrag des Magistrats vom 23.09.2024 -   | STV/2290/2024 |
| 7.   | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)<br>- Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 -  | STV/2308/2024 |
| 8.   | Wirtschaftsplan des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2025<br>- Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 -   | STV/2310/2024 |
| 9.   | Jahresabschlüsse 2019 und 2020<br>- Antrag des Magistrats vom 23.10.2024 -   | STV/2338/2024 |
| 9.1. | Beauftragung von Gutachtern<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.11.2024 -  | STV/2363/2024 |
| 10.  | Sozialer Wohnungsbau – Bewilligung eines Darlehens zur Errichtung von 100 Wohneinheiten in Gießen, Hannah-Arendt-Straße 3, 5 + 7 und Lincolnstraße 6<br>- Antrag des Magistrats vom 01.10.2024 -   | STV/2297/2024 |
| 11.  | Datenschutzbericht 2021 - 2023<br>- Antrag des Magistrats vom 27.08.2023 -   | STV/2242/2024 |

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 12. | Energiemonitoring Kommunaler Gebäude 2023<br>- Antrag des Magistrats vom 16.10.2024 -   | STV/2317/2024 |
| 13. | Anordnung der Umlegung „Margaretenhütte“,<br>Bebauungsplan G 11<br>- Antrag des Magistrats vom 22.08.2024 -   | STV/2237/2024 |
| 14. | Bebauungsplan GI 01/45 "Schillerstraßen-Blöcke"; <b>hier:</b><br>Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung<br>- Antrag des Magistrats vom 18.10.2024 -                   | STV/2327/2024 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-<br>zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 – Personalkosten-<br>bewirtschaftung<br>- Antrag des Magistrats vom 10.10.2024 -            | STV/2304/2024 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-<br>zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -<br>Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung<br>- Antrag des Magistrats vom 15.10.2024 - | STV/2311/2024 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-<br>zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 -<br>Gebäudebetreuung<br>- Antrag des Magistrats vom 16.10.2024 -                           | STV/2314/2024 |
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß<br>§ 100 HGO Amt -65- Umbau und Sanierung<br>Herderschule<br>- Antrag des Magistrats vom 18.10.2024 -                          | STV/2337/2024 |

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 19. | Ersatzbeschaffung von Akkus für die Mikrofone im<br>Stadtverordnetensitzungssaal<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.11.2024 - | STV/2362/2024 |
|-----|--|---------------|

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 20. | Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Gießen<br>- Antrag der Stv. Lennartz vom 03.09.2024 - | STV/2262/2024 |
| 21. | Verschiedenes  |               |

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### Teil A:

#### 1. Fragestunde

#### 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 03.09.2023 ANF/2260/2024 - Drucker im Stadtbüro -

---

##### **Anfrage:**

Verschiedene Bürgerinnen und Bürger sprachen uns an und teilten uns mit, dass das Stadtbüro bis vor 1 Jahr den Besucherinnen und Besuchern einen Drucker zur Verfügung stellte. Dieser wurde gerne genutzt, um Mails auszudrucken, die dann bearbeitet werden konnten, um sie zurückzusenden.

Viele Besucherinnen und Besucher müssen Anträge einreichen können, die vorher ausgedruckt werden müssen. Wir wissen, dass sich nicht jeder einen Drucker leisten kann. Leider sei er ersatzlos entfernt worden. **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

*„Ist es wahr, dass ein Drucker im Stadtbüro stand und entfernt wurde?“*

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** *„Im Stadtbüro steht bereits seit mehreren Jahren (soweit nachvollziehbar seit ca. 6 Jahren) kein Drucker zur öffentlichen Nutzung mehr zur Verfügung. Dieser wurde damals aufgrund der geringen Nachfrage entfernt.“*

**„Wird ein neuer Drucker installiert und den Gießener wieder zu Verfügung stehen?“**

**a) „Wenn ja, wo wird er stehen und wie werden die Besucher darüber informiert?“**

**b) Wenn nein, wird es eine andere Alternative geben.“**

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** *„Die Installation eines neuen Druckers im Stadtbüro ist derzeit nicht geplant. Nach den Erfahrungen im Stadtbüro suchen die Bürger vielmehr den persönlichen Kontakt an der Info-Theke oder am Empfang des Rathauses und sprechen bei Fragen die dortigen Mitarbeiter gerne direkt an. Häufig nachgefragt werden nicht nur Formulare des Stadtbüros, sondern zum Beispiel auch Wohngeldanträge, Vorsorgevollmachten, Organspendeausweise, GEZ-Befreiungsanträge oder Informationen zum Abfall-Abfuhrkalender. Das Stadtbüro passt sich hierbei der Nachfrage an und ergänzt laufend die vorrätigen Formulare und Informationsblätter.“*

*Für die Bürger hat sich das derzeitige System bewährt: Die Mitarbeiter suchen fehlende Formulare heraus und drucken diese aus. Zudem können sie dabei auch auf Rückfragen nach den korrekten Ansprechpartnern (auch außerstädtischen) Auskunft geben. Der Service für die Bürger ist hierdurch deutlich höher als bei einem Selbstbedienungsdrucker, da die Informationen nicht erst von den Bürgern umständlich gesucht werden müssen, sondern direkt und unkompliziert zur Verfügung stehen. Das hilft insbesondere den Teilen der Bevölkerung, für die das eigenständige Ausdrucken eine gewisse Hürde darstellen würde.*

*Bis April 2023 war es zudem für Bibliotheksnutzende mit gültigem Leseausweis (also nicht die gesamte Bürgerschaft) möglich, eine Stunde am Tag den Internet-PC in der Stadtbibliothek und damit auch den Drucker zu nutzen. Mit den im Mai 2023 neu eingeführten Druck- und Multifunktionssystemen in der Stadtverwaltung fiel diese Funktion weg, da es weiterhin Lieferschwierigkeiten und Kompatibilitätsprobleme mit dem neuen Hersteller bzw. Lieferanten gibt, um eine öffentlich zugängliche Druckmöglichkeit mit einem Bezahlssystem zu realisieren. Eine Zwischenlösung für Kopien wurde an der Ausleihtheke etabliert; diese ist jedoch keine langfristige Lösung und auch kein vollwertiger Ersatz. Das Amt für IT prüft zurzeit noch, ob und wie mit dem neuen Lieferanten der Druck- und Kopiersysteme wieder eine öffentliche Druckmöglichkeit geschaffen werden kann.“*

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2361/2024  
11.11.2024 - Wochenmarkt als "Großod Gießens" -**

---

**Anfrage:**

Kürzlich berichtete die FAZ Sonntagszeitung über den Wochenmarkt als „Großod“ Gießens, an dem man nicht nur frisches Obst und Gemüse aus regionalem Anbau bekommt, sondern der auch ein Treffpunkt der Menschen geworden ist, wo man zusammenkommt und gemeinsam speist und trinkt. Doch Berichte über Exkremente in den Marktlauben, eine Verlagerung der Drogenszene in den Bereich Neues Schloss/Zeughaus und die Umgestaltungspläne der Koalition am Brandplatz werfen Zweifel daran auf, ob der Gießener Wochenmarkt noch eine rosige Zukunft hat. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte, um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um zu verhindern, dass das Gesundheitsamt in absehbarer Zeit den Wochenmarkt wegen nicht von den Marktbesuchern zu verantwortenden unhygienischer Zustände schließen muss?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Der Magistrat hat zur Vermeidung unhygienischer Zustände eine regelmäßige, gründliche Reinigung insbesondere der Marktlauben beauftragt. Außerdem werden die Verkaufseinrichtungen bei eintretender Dunkelheit bis in die Morgenstunden hinein über einen Bewegungsmelder gesteuert mit Licht so ausgeleuchtet, dass Personen, die sich dort aufhalten, nicht unentdeckt bleiben können. Schließlich plant das städtische Hochbauamt mit Hochdruck eine Sanierung der Marktlauben, bei der u. a. der Boden mit einer leicht zu reinigenden Beschichtung überzogen und auch an den Wänden Spezialfarbe aufgebracht werden soll.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um zu verhindern, dass sich die Drogenszene dauerhaft im Bereich des Gießener Wochenmarktes festsetzt?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Die Drogenszene hat sich nicht im Bereich des stattfindenden Gießener Wochenmarktes festgesetzt. Dies verhindert u. a. die anwesende Marktaufsicht, die Polizei sowie die Marktbesucher und ihre Kunden allein bereits durch die jeweilige Anwesenheit. Außerhalb des Wochenmarktgeländes wird der Drogenszene mit den dafür üblichen und bereits vielfach dargelegten Vorgehensweisen der Polizei- und Ordnungsamtskräfte sowie der Straßensozialarbeit begegnet.“*

**2. Zusatzfrage:** „Wird im Angesicht der beschriebenen Gefahren für den Wochenmarkt der Magistrat seine in Anbetracht des daraus resultierenden reduzierten Platzangebotes bei gleichzeitig erhöhter Annehmlichkeit für dort unerwünschtes Klientel seine Pläne für die Umgestaltung des Brandplatzes nochmals überprüfen und zurückstellen?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Das Problembewusstsein hinsichtlich einer unerwünschten Nutzung des umgestalteten Brandplatzes ist vorhanden und bei den Planungen bereits berücksichtigt worden.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 12.11.2024 - ANF/2368/2024  
Bildhauersymposium**

---

**Anfrage:**

„Wieso wurde entgegen der Ankündigung des Oberbürgermeisters mit Schreiben vom 13.05.2024 und vor dem Hintergrund des Stadtverordnetenbeschlusses STV/1751/2023 weder im Juni dieses Jahres noch in den Monaten bis heute ein Konzept zur Neuauflage des Bildhauersymposiums dem Kulturausschuss vorgelegt?“

**1. Zusatzfrage:** „Welche Schritte wurden nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2023 bislang zur Erstellung eines Konzepts zur Neuauflage des Bildhauersymposiums unternommen?“

**2. Zusatzfrage:** „Wann kann mit der Vorlage des Konzepts gerechnet werden?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** „Die Frage zur Konzeption eines Bildhauersymposiums wurde an den Beirat für Kunst im öffentlichen Raum herangetragen, der für dieses Thema fachliche Kompetenz hat und entsprechend dazu beraten hat.

Auf seiner Sitzung im Juni 2024 wurde dem Beirat die Idee für das Projekt ‚Ortsbohrungen‘ als Kooperation des Instituts für Kunstpädagogik und der Kunsthalle vorgestellt. Dieses Projekt wurde vom Beirat prinzipiell als konzeptionelle Weiterentwicklung der Idee eines Bildhauersymposiums gesehen.

Das Projekt ‚Ortsbohrungen‘ ist eine innovative Neuauflage des Bildhauersymposiums von 2010 mit dem Schwerpunkt auf diskursive und forschende Praxis einer künstlerischen Auseinandersetzung, die sich gesellschaftsrelevanten Fragen gegenüber öffnet.

In diesem Projekt werden sich Künstler, Wissenschaftler und Personen aus der Gießener Stadtbevölkerung sinnbildlich in die Tiefe bohren, indem sie sich mit der Geschichte, den Begebenheiten und den sozialen Beziehungen des jeweiligen Ortes auseinandersetzen und an öffentlichen Plätzen im Gießener Stadtraum als Zentrum des Projekts ihre künstlerischen Arbeiten temporär installieren und über den Umgang mit den Räumen und Zeiten, in denen wir leben, diskutieren.

Eine ausführliche Projektbeschreibung liegt seit dem 13.11.2024 mit einem Kosten- und Finanzierungsplan vor und wird im nächsten Schritt erneut vom Beirat für Kunst im öffentlichen Raum diskutiert, was voraussichtlich noch im Januar erfolgen wird. Dem

*Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport wird das Projekt dann vermutlich in der Sitzung am 13. Februar 2025 vorgestellt.*

*Ein Bildhauersymposium - in welcher konkreten Form auch immer - ist zudem in einen größeren Kontext einzuordnen, mit dem sich der Beirat schon länger befasst: Er erarbeitet aktuell Leitlinien für den Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum - auch mit der in Gießen bereits vorhandenen. Eine Redaktionsgruppe wird bis Januar erste Ergebnisse vorliegen haben, die dann vorgestellt werden. Dies ist eine notwendige Klärung, bevor mit weiteren Projekten neue Kunst im öffentlichen Raum geschaffen wird.“*

#### **1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 12.11.2024 - ANF/2369/2024 Schotter in Kleinlinden -**

---

##### **Anfrage:**

In der am 23.05.2024 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzung zur insektenfördernden Begrünung der Universitätsstadt Gießen (STV/2107/2024) verfolgt die Satzung das Ziel, die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung von Grundstücksfreiflächen in insektenfördernder Form sicher zu stellen, indem Bürgerinnen und Bürger zu einer entsprechenden Gestaltung ihrer Vorgärten gezwungen werden.

##### **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

*„Wieso wurde vor dem Hintergrund des politischen Ziels, Schottergärten im Stadtgebiet zu unterbinden, am Denkmal zu Ehren der Toten auf dem Friedhof in Klein-Linden durch den Magistrat selbst Schotter verwendet?“*

**1. Zusatzfrage:** *„Hatte das Gartenamt hier keine klaren Anweisungen bzw. Kenntnis von dem Inhalt der Satzung und dem damit verbundenen politischen Ziel?“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wird hier zeitnah Abhilfe geschaffen und diese Fläche mit Rasen- oder Wiesenaussaaten sowie Pflanzungen dauerhaft begrünt wie es auch von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet werden würde?“*

**Zusammenfassende Antwort Stadträtin Weigel-Greilich auf alle Fragen:** *„Beim Denkmal zu Ehren der Toten auf dem Friedhof in Kleinlinden wurde aufgrund des vorherigen wilden Bewuchses mit hartnäckigen Beikräutern ein tiefreichender Bodenaustausch vorgenommen. Danach wurde unkrautfreies Substrat eingebracht. Darin wurde vom Gartenamt im Herbst 2024 eine professionelle Staudenmischpflanzung gepflanzt, welche mit Lavamaterial abgedeckt wurde. Stauden ziehen sich im Herbst in den Boden zurück und daher ist momentan eventuell auf dieser Fläche nicht viel zu sehen. Die Stauden werden im Frühjahr austreiben und eine schöne, dauerhafte und blütenreiche Fläche bilden.*

*Die Fläche wurde mit Lavamaterial abgedeckt, welches den oberflächlichen Eintrag von Unkräutern vermeiden hilft und außerdem Regenwasser speichert und dieses den Pflanzen längerfristig zur Verfügung stellt. Dies ist eine gängige Methode im Garten- und Landschaftsbau und nennt sich ‚Mulchen‘ der Fläche. Früher hat man häufig Rindenmulch hierfür verwendet, welcher aber den Nachteil hat, dass er der Staudenpflanzung beim Verrottungs-Vorgang Nährstoffe entzieht.*

*Die hier angesprochene Fläche auf dem Friedhof in Kleinlinden hat rein gar nichts mit einer Schotterfläche – sogenannten ‚Schottergärten‘ - zu tun, welche im Stadtgebiet gemäß Satzung unterbunden werden sollen.“*

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB) - Antrag des Magistrats vom 02.10.2024 -** **STV/2299/2024**
- 

**Antrag:**

„Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
1. Joachim Huemer	André Wagner
2. Maximilian Geh	Dominic Luh“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 3. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen vom 14.05.1986, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen vom 19.12.2012 - Antrag des Magistrats vom 18.09.2024 -** **STV/2285/2024**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 4. 4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 -** **STV/2315/2024**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Universitätsstadt Gießen vom 21.03.2013.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

5. **4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Universitätsstadt Gießen** **STV/2316/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 04.11.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 18.11.2010.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

6. **Beteiligungsbericht 2023** **STV/2290/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.09.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht (in der Fassung vom 23.09.2024) der Universitätsstadt Gießen für das Geschäftsjahr 2023 wird beschlossen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)** **STV/2308/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe zum 31.12.2024 wird die Westprüfung GmbH & Co. KG, Gießen, bestellt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **Wirtschaftsplan des MWB - Mittelhessische  
Wasserbetriebe für das Jahr 2025  
- Antrag des Magistrats vom 28.10.2024 -**

STV/2310/2024

**Antrag:**

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

**I. Erfolgsplan**

Erträge insgesamt	40.234 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>39.934 T€</u>
Ergebnis	<u><u>300 T€</u></u>

**II. Vermögensplan**

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände sowie Stadt Gießen (Technischer Wasserbau)	2.328 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.157 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-831 T€
Kredite	10.389 T€
Jahresergebnis	<u>300 T€</u>
	<u><u>20.343 T€</u></u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	18.852 T€
Tilgung von Krediten	<u>1.491 T€</u>
	<u><u>20.343 T€</u></u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

**III. Stellenübersicht**

Stellen (Vollzeitäquivalente)

---

Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	142,0
davon Angestellte mit Sonderregelung	0
Auszubildende / StudiumPlus	13"

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Die Tagesordnungspunkte 9. und 9.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

**9. Jahresabschlüsse 2019 und 2020**

**STV/2338/2024**

**- Antrag des Magistrats vom 23.10.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Jahresabschlüsse 2019 und 2020, die dazu erstellten Prüfungsberichte des Revisionsamtes sowie die sich aus der Begründung ergebenden Ausführungen des Magistrats zur Kenntnis. Dem Magistrat wird gem. § 114 HGO für die Jahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten F. Schmidt, G. Helmchen, Möller, Erb, Lenzer, Hiestermann** und **Strobel** sowie **Stadträtin Weigel-Greulich, Bürgermeister Wright** und **Oberbürgermeister Becher**.

Die nachstehenden Ausführungen der **Stadtverordneten Strobel**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, werden auf Antrag des **Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, **wörtlich protokolliert:**

*„Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Kolleginnen. Zu Beginn, ich finde es sehr schade, im Ausschuss hatten wir eine schöne konstruktive Debatte, haben gemeinsam das Revisionsamt befragt, waren gemeinsam an Sachaufklärung interessiert. Das, was Sie jetzt gemacht haben, war ein politischer Rundumschlag, Wahlkampfauftakt. Das wird der Sache echt nicht gerecht. Wir wollten eigentlich, ... aber zurück zur Sache, von der wir hier eigentlich gestartet sind. Wir als Koalitionsfraktionen schließen uns den Ausführungen des Magistrats an, denn uns überzeugt die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Ratsabschlüsse. Wir möchten uns auch noch mal bedanken für die ausführlichen Antworten im Ausschuss. Und für uns sind die Kritikpunkte des Revisionsamtes nicht derart erheblich, dass sie einer Entlastung entgegenstehen. Denn die Wesentlichkeit, die haben wir im Ausschuss diskutiert, die wurde uns ja vom Revisionsamt jetzt nachgereicht, aber eben auf 2022 bezogen, nicht auf 2019 und 2020. Das ist ein zentraler Grundsatz der HGB, das kommt von der Verhältnismäßigkeit. Und das Revisionsamt hat uns im Ausschuss keine Antworten darauf liefern können. Welche konkreten Kriterien, Formeln sie hier angewendet haben? Jetzt haben Sie uns beispielhaft 2022 überbracht. Aber genau das bräuchten wir für 2019, 2020. Und das bräuchte auch der Magistrat, die Kämmerei, damit Sie das nachprüfen können und Unterlagen nachreichen können und nicht erst hinterher irgendwelche Fragen dann weiter aufkommen, die nicht beantwortet werden können vom Revisionsamt im Ausschuss. Ein paar Beispiele: Das Revisionsamt bemängelte die Abweichung zwischen Haushaltsaufstellung und den gesetzlichen Mustern. Die Kämmerei hingegen erläuterte, dass sie die gesetzlichen Vorgaben beachten. Hierfür spricht auch, dass der RP, der den Haushalt ja jedes Jahr vor seiner Genehmigung überprüft und auch die Jahresabschlüsse nach Entlastung des Magistrats vorgelegt bekommt, da keine Probleme gesehen hat.“*

**Stadtverordnetenvorsteher Grubdorf:** „Frau Strobel, entschuldigen Sie, wenn ich Sie

*unterbreche. Der Herr Erb hat ganz eine dringende Frage an Sie. Möchten Sie die zulassen?“*

**Stadtverordnete Strobel:** *„Ja.“*

**Stadtverordneter Erb, FDP-Fraktion:** *„Ja, vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Frage zulassen. Mich würde dann doch interessieren, wie Sie ohne die Information bezüglich der Wesentlichkeit des Revisionsamts hier heute für die Entlastung votieren können?“*

**Stadtverordnete Strobel:** *„Das Revisionsamt hat uns ja zumindest abstrakt die Wesentlichkeitskriterien vorgelegt. Aber genau das ist ja auch der Punkt, dass wir jetzt nicht beurteilen können, was war für das Revisionsamt wesentlich, sondern was Sie im Ausschuss gesagt haben. Was wir gehört haben ist, dass sie alles Wesentlich fanden, dass sie also auch Kleinigkeiten, weil sie gesagt haben, sie haben schon so viele vergangene Verstöße festgestellt, dass Sie einfach jetzt alles als wesentlich betrachtet haben. Das war zumindest, was uns einleuchtete, sodass wir daraus ja dann noch mal eine eigene Bewertung vorziehen müssen. Was sehen wir wirklich als verhältnismäßig, als wesentliche Verstöße an, weil die das Revisionsamt ja nicht mehr vorgenommen hat, weil es gesagt hat, alles ist wesentlich, das sind alles Verstöße, die müssen gerügt werden.“*

*Genau. Nach der Beratung im Ausschuss erscheint es leider so, dass das Revisionsamt sich der Bereitschaft der Kämmerei zu internen Abstimmungen, Erläuterungen über die kritisierten Sachverhalte verweigert hat. Das muss dringend geändert werden. Denn nur wenn der Kämmerei und letztlich dem Magistrat und auch uns verständlich dargelegt wird, welche konkreten Sachverhalte in welchen Höhen und mit welcher Wesentlichkeit problematisch sind, dann kann darauf reagiert werden. Nur dann können weitere Erörterungen von Kämmerei, von Verwaltung und Magistrat erfolgen, Unterlagen nachgereicht werden und zukünftig Verbesserungen bewirkt werden. Das liegt auch in unserem Interesse als Stadtverordnete, denn so können wir alle tatsächlich und besser kontrollieren. Das sollte auch im Interesse der Opposition sein. Insgesamt sind die neuen Kritikpunkte des Revisionsamts für uns im Verhältnis zum Gesamthaushalt nicht als wesentlich einzustufen, denn sie sind im Verhältnis zum Gesamthaushalt nicht so tiefgreifend, sodass wir diesmal nicht zu einer anderen Beurteilung kommen. Für uns sind die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt worden und damit werden wir dafür stimmen, den Magistrat zu entlasten. Vielen Dank.“*

**Stv. Hiestermann,** Fraktion Gigg+Volt, beantragt über die Vorlage STV/2338/2024 namentlich abstimmen zu lassen.

**Stv. Seibert,** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal und nimmt somit an der namentlichen Abstimmung nicht teil.

**Beratungsergebnis:**

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Al-Dailami (LINKE)	X			Herr Mirolid-Stroh (GR)	X		
Frau Bandurka (SPD)	X			Herr Möller (CDU)			X
Herr Bathen (AfD)			X	Herr Nübel (SPD)	X		
Herr Becker (Gigg+Volt)		X		Frau Nürnberger (GR)	X		
Frau Beukemann (SPD)	X			<del>Herr Oswald (CDU)</del>			
Herr Bien (Gigg+Volt)		X		<del>Herr Pfeffer (CDU)</del>			
Herr Borke (SPD)	X			Herr Rippl (Gigg+Volt)		X	
<del>Herr F. Bouffier (CDU)</del>				Herr Roth (CDU)			X
Herr V. Bouffier (CDU)			X	Herr Sahin (SPD)	X		
Herr Erb (FDP)		X		Herr Frank Schmidt (SPD)	X		
Frau Giorgis (FDP)		X		<del>Frau Kathrin Schmidt (CDU)</del>			
Herr Dr. Greilich (FDP)		X		Herr Markus Schmidt (CDU)			X
Herr Grußdorf (GR)	X			Herr Martin Schmidt (AfD)			X
Herr Häbich (LINKE)	X			<del>Herr Schuchard (Gigg+Volt)</del>			
<del>Frau Heidt-Sommer (SPD)</del>				<del>Herr Seibert (GR)</del>			
Frau Helmchen (CDU)			X	Frau Dr. Speiser (GR)	X		
Herr Helmchen (FW)		X		Frau Strobel (GR)	X		
Herr Hiestermann (Gigg+Volt)		X		Herr Svolos (GR)	X		
Frau Janetzky-Klein (GR)	X			Frau Tepe (LINKE)	X		
Herr Dr. Jäger (GR)	X			Herr Uelman (CDU)			X
Frau Janzen (SPD)	X			Herr Veissi (GR)	X		
Frau Junge (Partei)		X		<del>Frau Wagener (CDU)</del>			
<del>Herr Kirsch (GR)</del>				Herr Walter (Partei)			X
Herr Klußmann (GR)	X			Frau Dr. Wasmus-Arnold (GR)	X		
Frau Kraft (SPD)	X			<del>Frau Weegels (AfD)</del>			
Frau Lennartz		X		<del>Frau Weinel-Greilich (GR)</del>			
Herr Lenzer (FW)		X		Frau Widdig (GR)	X		
Herr Mansoori (SPD)	X			Herr Carsten Zörb (CDU)			X
Frau Mauthe (FW)		X		Herr Michel Zörb (GR)	X		
Frau Mim (LINKE)	X			<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>12</b>	<b>10</b>

Mehrheitlich beschlossen (Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 12, Stimmenthaltung: 10).

**9.1. Beauftragung von Gutachtern  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.11.2024 -**

**STV/2363/2024**

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dem Revisionsamt die Auswahl und die Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Evaluation der Revisionsberichts 2019 und 2020 sowie der Stellungnahmen des Magistrats bzw. der Kämmererei zu übertragen.“

**Begründung:**

Das Revisionsamt hat in den beiden Revisionsberichten 2019 und 2020 das Testat verweigert. Die Stellungnahmen des Magistrats bzw. der Kämmerei zu den verschiedenen vom Revisionsamt aufgeworfenen Fragen haben diese Feststellungen offensichtlich nicht verhindern können. Daher bedarf es einer externen Evaluation der Unterlagen, um die Stadtverordnetenversammlung in die Lage zu versetzen, über die Entlastung zu entscheiden. Die ehrenamtlichen Kompetenzen der Fraktionen bzw. der einzelnen Stadtverordneten reichen hierfür nicht aus. Das Revisionsamt ist aufgrund seiner Unabhängigkeit die richtige Institution für die Beauftragung der externen Gutachter.

**Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen beauftragt das Revisionsamt der Stadt Gießen gem. § 130 Abs. 2 HGO damit, ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Evaluation der Revisionsberichte 2019 und 2020 sowie der dazugehörigen Stellungnahmen des Magistrats bzw. Antworten der Kämmerei zu beauftragen.“*

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, FDP, FW, 1 PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE; StE: AfD, 1 PAR, Stv. Lennartz).

**10. Sozialer Wohnungsbau – Bewilligung eines Darlehens zur Errichtung von 100 Wohneinheiten in Gießen, Hannah-Arendt-Straße 3, 5 + 7 und Lincolnstraße 6 - Antrag des Magistrats vom 01.10.2024 - STV/2297/2024**

---

**Antrag:**

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 100 Wohneinheiten in 35394 Gießen, Hannah-Arendt-Straße 3, 5+7 und Lincolnstraße 6 (Philosophenhöhe), ein Darlehen in Höhe von

1.000.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,40 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	2,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2025 = 400.000,00 Euro Hj. 2026 = 500.000,00 Euro

Rückzahlung: Hj. 2027 = 100.000,00 Euro  
vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.  
Grundsschuldbestellung: Ja

Verrechnung  
Kostenträger: 1682010100 Finanzwirtschaft allgemein  
Kostenstelle: 200202 Kreditwesen  
Sachkonto: 1250110 Bestand Ausleihungen an verb.  
Unternehmen  
1250111 Zugang Ausleihungen an verb.  
Unternehmen  
1250112 Abgang Ausleihungen an verb.  
Unternehmen“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, PAR, Stv. Lennartz; StE: FDP).

**11. Datenschutzbericht 2021 - 2023 STV/2242/2024  
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen für die Jahre 2021 – 2023 zur Kenntnis.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**12. Energiemonitoring Kommunalen Gebäude 2023 STV/2317/2024  
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Bericht ‚Energiemonitoring Kommunalen Gebäude 2023‘ für die Universitätsstadt Gießen wird zur Kenntnis genommen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**13. Anordnung der Umlegung „Margaretenhütte“, STV/2237/2024  
Bebauungsplan G 11  
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2024 -**

---

**Antrag:**

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes G 11 ‚Margaretenhütte‘ wird gemäß § 46 Abs.

1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes G 11 ‚Margaretenhütte‘ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Dr. Greilich und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

**14. Bebauungsplan GI 01/45 "Schillerstraßen-Blöcke"; hier: STV/2327/2024  
Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2024 -**

---

**Antrag:**

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 01/45 ‚Schillerstraßen-Blöcke‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl** und **Nübel** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich**.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, 1 PAR; StE: G+V, 1 PAR, Stv. Lennartz).

**15. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2304/2024  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 -  
Personalkostenbewirtschaftung  
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2024 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101160300 - Personalkostenbewirtschaftung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**671.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 59.050,00 €.

Deckung aus	
Kostenträger 0101130200	
- Liegenschaftsverwaltung -	241.000,00 €
Kostenträger 1054020100	
- Bodenordnung -	300.000,00 €
Kostenträger 1682010100	
- Finanzwirtschaft allgemein -	<u>130.000,00 €</u>
	671.000,00 €"

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**16. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2311/2024  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -  
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung  
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2024 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**495.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 7.105.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101040100 – Beteiligungsmanagement -."

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**17. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2314/2024  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 -  
Gebäudebetreuung  
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2024 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101250400 - Gebäudebetreuung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**600.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.062.890,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101150100

- Organisationsmaßnahmen -

100.000,00 €

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein -

500.000,00 €

600.000,00 €"

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -65- Umbau und Sanierung Herderschule - Antrag des Magistrats vom 18.10.2024 -** **STV/2337/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 – Umbau und Sanierung Herderschule –

wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**930.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €

Deckung aus Kostenträgern/Invest.-Nr.:"

Investitionsnummer / Kostenträger:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
<b>652016011</b> /0101100300 Neubau Verwaltung-u. Soz.gebäude neuer Friedhof	0537010 - Zugänge Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	50.000
<b>652024002</b> /0101100300 Ganztagsausbau Käthe-Kollwitz- Schule	0530110 - Zugänge Schulgebäude	100.000
<b>652014001</b> /0101100300 Feuerwache Gießen	0536010 - Zugänge Brand- und Katastrophenschutz- einrichtungen	200.000

---

<b>652021004</b> /0101100300 Modernisierung/Erw. Kita Krofdorfer Str.	0531010 - Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	20.000
<b>652020003</b> /0101100300 Neubau Sportlerheim „ACE“	0533010 - Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	45.000
<b>202010002</b> / 1682010100 – Darlehen Wohnungsbau u. a.	1250010 – Zugänge ungesichert	515.000
		<b>930.000</b>

An der kurzen Aussprache beteiligen sich **Stadtverordneter G. Helmchen** und **Stadträtin Eibelshäuser**.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, PAR, Stv. Lennartz; Nein: FW).

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

**19. Ersatzbeschaffung von Akkus für die Mikrofone im STV/2362/2024  
Stadtverordnetenratssitzungssaal  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.11.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, schnellstmöglich die Ersatzbeschaffung der kaputten Akkus der Mikrofone in der Stadtverordnetenversammlung zu organisieren und die Finanzierung zu klären.“

**Begründung:**

Die Stadtverordneten wurden durch eine Mail des Stadtverordnetenbüros am 1.11.2024 davon in Kenntnis gesetzt, dass

- „für die kommende Sitzungsrunde noch 12 funktionierende Mikrofone zur Verfügung stehen,“
- „Tonaufzeichnung der Sitzungen nur möglich seien, wenn der Redebeitrag in ein Mikrofon gesprochen wird“
- und „dieser Zustand bis voraussichtlich Juni 2025 bestehen bleibe“.

Dieser Zustand ist eines Stadtparlaments unwürdig. Insbesondere in den Ausschusssitzungen wird eine lebhafte Debatte und deren Dokumentation dadurch massiv behindert. Dieser Missstand ist daher so kurzfristig wie möglich und nicht erst im Juni 2025 zu beheben.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

**20. Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Gießen** **STV/2262/2024**  
**- Antrag der Stv. Lennartz vom 03.09.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen einen Drogenkonsumraum in Gießen einzurichten.“

**Begründung:**

In Gießen steigen der Drogenkonsum, sowie die Anzahl der Drogentoten. Somit auch der von dem Drogenkonsum verursachte Müll: Spritzen, Plastik, Löffel, aufgeschnittene Bierdosen, leere Feuerzeuge. Fäkalien- und Lärmproblematik in der Gießener Innenstadt werden immer mehr. Ich kann die dadurch verursachten Ängste und Sorgen der Gießener Bevölkerung sehr gut verstehen.

Das Einrichten eines Drogenraumes könnte diese Probleme mindern und gleichzeitig im Zuge dessen Präventionsarbeit leisten. Hilfsangebote, die die Suchtkranken dringend benötigen, können diese besser erreichen. Süchtige können dort im sicheren Umfeld vor Überfällen und Anmache geschützt werden, ebenso vor rechtlichen Konsequenzen und Verhaftungen.

Das Hauptziel sollte aber sein, das Überleben der Suchtkranken zu sichern und damit Todesfälle und Krankheiten zu verhindern.

Drogenkonsumräume können dazu beitragen, die Gesundheitsrisiken der Abhängigen zu minimieren. Nach bisheriger Erfahrung führen sie übrigens weder zu einem höheren Drogenkonsum bei Suchtkranken noch verleiten sie Menschen zum Einstieg in den Konsum.

Frankfurt hat als einzige Stadt vier Drogenkonsumräume in Hessen. Die Zahl der Drogentoten in Frankfurt sinkt. So waren es 147 in 1991 und 20 in 2022. Bundesweit allerdings steigt die Zahl vor allem da, wo es keine Konsumräume gibt. Sie stieg zwischen 2012 von 944 bis 2023 auf 2.227 Drogentote. In diesen Drogenkonsumraum können verantwortliche Mitarbeiter besser auf neue Drogen, wie z. B. Crack und Fentanyl reagieren, da sie eher davon erfahren und zeitnahe Aufklärungsarbeit leisten können.

Weitere Dienstleistungen, die in diesem Raum erbracht werden können:

- Beratungsdienste,
- medizinische Grundversorgung,
- Bereitstellung von sterilen oder hygienischen Injektions- und Rauchutensilien,
- Beratung oder Schulung von Klienten in sichereren Formen des Drogenkonsums, Sensibilisierung für Überdosierungen und Verwendung von Naloxon,
- Angebot von Erfrischungen, Nutzung von Telefon, frische Kleidung, Wi-Fi,

- Möglichkeit zu duschen und Wäsche zu waschen,
- Überweisung von Klienten an geeignete Sozial-, Gesundheits- und Behandlungsdienste, professionelle Überwachung des Konsums,
  - Behandlung mit Opioid-Agonisten und Notfallintervention bei Überdosierungen, die vor Ort auftreten.

Wenn man Drogenkonsumenten die Möglichkeit bietet, in einem ruhigen, hygienischen und überwachten Umfeld zu konsumieren, zielen Drogenkonsumräume auch darauf ab, die Schäden zu verringern, die sich aus dem breiteren „Risikoumfeld“ ergeben, dem sozial marginalisierte oder ausgegrenzte Gruppen infolge zahlreicher interagierender physischer, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Faktoren ausgesetzt sein können (Rhodes, 2002).

Und wenn Suchtkranke diese Räume vermehrt nutzen, statt z. B. auf dem Kirchenplatz oder in den engen kleinen Bushäuschen auf dem Marktplatz ihre Drogen zu konsumieren, werden sich auch die eingangs genannten Probleme wie hinterlassener Müll und Belästigungen im öffentlichen Raum reduzieren.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die **Stadterordnete Lennartz** und **Stadtrat Arman**.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: Stv. Lennartz, 1 PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

## 21. **Verschiedenes**

---

**Stadterordneter Hiestermann** erinnert an die ausstehende Berichterstattung zum Thema *„Situation in Bezug auf alle relevanten Aspekte rund um die Sammlung und Verwertung von Abfällen in der Universitätsstadt Gießen“*. Gemäß beschlossenem Antrag vom 06.06.2024 sollte diese eigentlich bis zum Ende dieses Jahres erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) G r u ß d o r f

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e